

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 117/2021

Federführung: Stadtwerke	Datum: 11.10.2021
Verfasser*in: Martin Bernhart	AZ: EB SW

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 20.10.2021 27.10.2021	Art der Beratung: nicht öffentlich öffentlich
--	--	--

Zuständigkeit nach:	Betriebssatzung
----------------------------	-----------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Sanierung Freibad Geislingen

Beauftragung Planungsleistungen gemäß HOAI 2021

Anlage 1: VgV Verfahren - Planung Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI 2021

Anlage 2: UVgO Verfahren – Planungsleistungen gem. HOAI 2021

Antrag zur Beschlussfassung

- 1) Unter Einhaltung der geltenden Fristen erhält die Firma Fritz Planung GmbH, Bad Urach den Auftrag zur Planung Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI 2021. (s. Anlage 1)
- 2) Den Auftrag zur Fachdisziplin "1. Gebäudeplanung" erhält die Fa. Fritz Planung GmbH, Bad Urach (s. Anlage 2)
- 3) Den Auftrag zur Fachdisziplin "2. Tragwerksplanung" erhält die Fa. Dr. Lang Ingenieure, Göppingen (s. Anlage 2)
- 4) Den Auftrag zur Fachdisziplin "3. Fachplanung Technische Ausrüstung AG 4+5" erhält die Fa. Fritz Planung GmbH, Bad Urach (s. Anlage 2)
- 5) Den Auftrag zur Fachdisziplin "4. Planung Ingenieurbauwerke" erhält die Fa. Fritz Planung GmbH, Bad Urach. (s. Anlage 2)
- 6) Den Auftrag zur Fachdisziplin "5. Freianlagenplanung" erhält die Fa. Fritz Planung GmbH, Bad Urach. (s. Anlage 2)

I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung

Die Stadtwerke haben im Jahr 2020 eine Zusage des Bundes zur Förderung der Sanierung des Freibads in Geislingen erhalten. Beim zuständigen Projektträger wurden innerhalb der vorgegebenen Fristen sowohl eine Projektskizze als auch ein Projektantrag für die beabsichtigten Sanierungsarbeiten eingereicht. Grundlage dafür war ein Gutachten aus dem Jahr 2019, in dem die wesentlichen Anstände im Freibad beschrieben waren.

Die Sanierungsarbeiten sollen in den Jahren 2022/2023 ausgeführt werden. Im Vorfeld dazu sind umfangreiche Planungsleistungen erforderlich. Die Planungsleistungen wurden entsprechend der geschätzten Honorarsummen und unter Berücksichtigung der Schwellenwerte ausgeschrieben. Die Auswahlverfahren wurden vom Büro Klotz und Partner, Stuttgart begleitet.

II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?

Termingerechte Erbringung der Planungsleistungen zur Sicherstellung einer Wiederinbetriebnahme des Freibads im Sommer 2023.

III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?

Umgehende Beauftragung der Planungsbüros

IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?

Festlegung und Überwachung eines Projektzeitplans für die Planungsleistungen und die Sanierungsarbeiten zusammen mit den planenden Büros.

Überprüfung der Erreichung von Meilensteinen zur Erreichung der Inbetriebnahme im Jahr 2023.

V Ressourcen – Was müssen wir dafür einsetzen?

Für das Gesamtprojekt ist eine Summe von ca. 3,8 Mio. € veranschlagt. Die Erstmalige anteilige Mittelbereitstellung für die Planungsleistungen in Höhe von 300.000 € ist über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 der Stadtwerke erfolgt.

Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

- keine -

Stadtwerke Geislingen